

Abwägung zur Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan Nr.373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 08.08.2019 bis 22.08.2019

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.07.2019

bis 02.09.2019

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung	Abwägungs- empfehlung
1.	Region Hannover	28.08.2019	B, K, Z
2.	Region Hannover - Denkmalpflege	Keine Äußerung	
3.	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover	08.08.2019	K
4.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz	Keine Äußerung	
5.	Handwerkskammer Hannover	05.08.2019	K
6.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Keine Äußerung	
7.	Finanzamt Nienburg	Keine Äußerung	
8.	Amt für regionale Landesentwicklung	Keine Äußerung	
9.	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	31.07.2019	K
10.	LGLN – Kampfmittelbeseitigungsdienst	19.08.2019	H
11.	LGLN – Katasteramt Hannover	Keine Äußerung	
12.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	Keine Äußerung	
13.	Landvolkkreisverband Hannover e. V.	Keine Äußerung	
14.	Nds. Heimatbund e.V.	Keine Äußerung	
15.	Herr Ulrich Thiele, Naturschutzbeauftragter	Keine Äußerung	
16.	Herr Werner Magers, Naturschutzbeauftragter	Keine Äußerung	
17.	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH	Keine Äußerung	
18.	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	14.08.2019	K
19.	Abfallwirtschaft Region Hannover	02.09.2019	K, H
20.	Deutsche Telekom Technik GmbH	22.08.2019	K, B, H
21.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	22.08.2019	H
22.	Northern Access GmbH	Keine Äußerung	
23.	Avacon Netz GmbH	06.08.2019	K
24.	PLEdoc GmbH	01.08.2019	K
25.	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	01.08.2019	K
26.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom- munikation, Post und Eisenbahn (BNetzA)	Keine Äußerung	
27.	TenneT TSO GmbH SuedLink	Keine Äußerung	
28.	Transnet BW GmbH SuedLink	28.08.2019	K
29.	Ev.-luth. Kirchenkreisamt Wunstorf	Keine Äußerung	
30.	Bischöfliches Generalvikariat	Keine Äußerung	

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Datum der Äußerung	Abwägungs-empfehlung
31.	BUND, Kreisgruppe Region Hannover	Keine Äußerung	
32.	Frau Marion Domnik , BUND, Kreisgruppe Region Hannover	Keine Äußerung	
33.	Naturschutzbund – NABU -, Ortsverein Neustadt	Keine Äußerung	
34.	NABU Niedersachsen	Keine Äußerung	
35.	Landeswanderverband Niedersachsen e. V.	30.08.2019	K

Äußerungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor!

I. Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><u>Region Hannover</u></p> <p>Datum: 28.08.2019</p> <p>zu dem Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:</p>		
	<p><u>Brandschutz:</u></p> <p>Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.</p> <p>Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>	B
	<p><u>Naturschutz:</u></p> <p>Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.</p> <p>Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.</p> <p>Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Regelungen des Artenschutzes werden beachtet.</p>	K
	<p>Es sind grundsätzlich Gehölze mit gesichert autochthoner (gebietsheimischer) Herkunft, erhältlich z. B. in Forstbaumschulen, zu verwenden.</p>	<p>Bei dem im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzstreifen handelt es sich um eine Bepflanzung auf den Baugrundstücken, die von den Grundstückseigentümern vorgenommen werden muss. Die Forderung der Region ist aus der Sicht der Stadt</p>	Z

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
		<p>nicht praktikabel. Wenn man die Umsetzung tatsächlich gewährleisten will, erfordert sie einen immensen Kontrollaufwand.</p> <p>Aus der Sicht der Stadt gibt es für die Forderung der Region auch keine zwingende Notwendigkeit. Vermutliche Grundlage für die Forderung der Region ist Regelung in § 40 Abs. 1 BNatSchG, wonach „das Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt“, der Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf.</p> <p>Der Pflanzstreifen auf den privaten Baugrundstücken ist nicht Teil der „freien“ Natur. Er ist Teil des festgesetzten „Allgemeinen Wohngebiets“. Die Anregung wird daher nicht berücksichtigt.</p>	
	<p><u>Zum Umweltbericht, Punkt C. Artenschutzrechtliche Betroffenheit</u></p> <p>Die geplante CEF-Maßnahme wird für gut geeignet erachtet, die Anforderungen des § 44 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 BNatSchG zu erfüllen:</p> <p>Durch die Entwicklung des Brachestreifens in der Feldflur nördlich des geplanten Baugebietes wird die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.</p>	<p>Die positive Bewertung der CEF-Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
	<p>Das Erfordernis für die CEF-Maßnahme ergibt sich jedoch aus § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, und nicht, wie auf Seite 47 f. der Begründung zum Vorentwurf des B-Plans dargestellt, aus § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG.</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung, Teil VI Umweltbericht berücksichtigt und im Kapitel Artenschutz wird die entsprechende Textpassage korrigiert.</p>	B
	<p><u>Regionalplanung:</u></p> <p>Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Der Hinweis der Region wird zur Kenntnis genommen.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p><i>Grundlage für die raumordnerische Stellungnahme bilden das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) sowie das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2016 der Region Hannover.</i></p>		
	<p><u>Wohnbauinitiative der Region Hannover</u></p> <p>Vor dem Hintergrund des Mangels an Wohnungen in der Region Hannover wird die vorgelegte Planung begrüßt.</p>	<p>Die positive Bewertung der Planung wird zur Kenntnis genommen.</p>	K
	<p>Um den Bedarf an Wohneinheiten zu decken, sollten die Wohnbauflächenpotenziale in der Region Hannover in einer bestimmten Dichte laut Regionalem Wohnraumversorgungskonzept bebaut werden, auch um die Flächeninanspruchnahme möglichst zu reduzieren.</p> <p>Für den Ergänzungsstandort Eilvese besteht hier ein Orientierungswert von 26 Wohneinheiten/ha Bruttobauland.</p> <p>Mit dieser Planung, vor allem da keine Mehrfamilienhäuser geplant sind, wird wahrscheinlich nicht eine angemessene städtebauliche Dichte umgesetzt.</p>	<p>Nach dem Bebauungsvorschlag und den Festsetzungen des Bebauungsplans können im Plangebiet etwa zwölf Grundstücke für Einzel- oder Doppelhäuser entstehen. Das ermöglicht mindestens 12 Wohnungen und maximal etwa 20 Wohnungen, wenn in einigen Häusern z.B. „Einliegerwohnungen“ geschaffen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind im zentralen Bereich des Plangebiets Flächen mit einem erhöhten Maß der baulichen Nutzung festgesetzt, die für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern genutzt werden sollen. Hier können max. 3 Mehrfamilienhäuser mit 15 bis 24 Wohnungen entstehen. Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 05.04.2018 (sozialer Wohnungsbau in Neustadt a. Rbge.) soll vertraglich die Errichtung von mindestens 6 WE für den sozialen Wohnungsbau durch Geschosswohnungen – vorbehaltlich eines anderslautenden politischen Beschlusses – abgesichert werden.</p> <p>Die Planung entspricht dem Orientierungswert der Region und dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.</p>	Z
3.	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></p> <p>Datum: 08.08.2019</p> <p>zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange keine Hinweise zu geben.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
5.	<p><u>Handwerkskammer Hannover</u> Datum: 05.08.2019 die o. g. Planung haben wir eingehend geprüft. Anregungen werden unsererseits nicht vorgebracht.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
9.	<p><u>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</u> Datum: 31.07.2019 die von mir zu vertretenden Belange sind zu dem oben genannten Verfahren nicht betroffen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
10.	<p><u>LGLN Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst</u> Datum: 19.08.2019 Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) : <u>Empfehlung: Luftbilddauswertung</u> <u>Fläche A</u> <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbilddauswertung:</i> Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p>	Aufgrund von Erfahrungen bei anderen Planungen in Eilvese wird auf eine Luftbilddauswertung verzichtet, da die vorliegenden Luftbilder aufgrund unzureichender Qualität nicht auswertbar sind. Es besteht daher der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. Dieser Sachverhalt wird in die Begründung aufgenommen. Er ist bei der Durchführung der Planung zu beachten.	H

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
18.	<p><u>Wasserverband Garbsen Neustadt</u></p> <p>Datum: 14.08.2019</p> <p>gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.</p> <p>Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in den neuen Straßen verlegt wird.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	K
19.	<p><u>Zweckverband Abfallwirtschaft</u></p> <p>Datum: 02.09.2019</p> <p>gegen die Festsetzungen im o.g. Bebauungsplan bestehen seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - nach jetzigem Planungsstand - keine Bedenken.</p> <p>Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass alle Straßen und Wege, die später zwecks Entsorgung befahren werden müssen, Lkw-geeignet auszulegen sind. So sind für 'aha'-Fahrzeuge eine Bodenlast von 26 Tonnen und ein Kurvenradius von 9 m bei bis zu 10,30 m Fahrzeuglänge zu berücksichtigen. Ferner müssen die Fahrwege eine lichte Breite von mind. 3,50 m aufweisen. Aufgrund der Höhe von Abfallsammelfahrzeugen ist bei den von ihnen zu befahrenden Verkehrsflächen ein dauerhafter Höhenfreiraum von mind. 4,0 m einzuhalten (z.B. bei der Anpflanzung von Bäumen, Aufstellung von Verkehrs- und Hinweisschildern, Straßenbeleuchtung o.ä.).</p> <p>Hinsichtlich der Aufstellung/Bereitstellung von Abfallbehältern bitten wir, die nachstehenden Punkte zu beachten.</p> <p>Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammelfahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt werden oder es</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Hinweise sind bei der Erschließungsplanung zu beachten.</p> <p>Die Hinweise betreffen die Durchführung der Planung. Sie sind von den neuen Bewohnern zu beachten.</p>	<p>K</p> <p>H</p> <p>H</p>

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).		
	Weiterhin bitten wir zu beachten, dass Stichwege bzw. Sackgassen ohne Wendemöglichkeit von Entsorgungsfahrzeugen nicht befahren werden (Rückwärtsfahrverbot).	Stichwege bzw. Sackgassen sind im Plangebiet nicht vorgesehen.	K
20.	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Datum: 22.08.2019</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)- als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>		
	<p>Seitens der Telekom bestehen gegen den 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 3738 Im Dahle, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadtteil Eilvese grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 21, Neue-Land-Str. 6 30625 Hannover so früh wie möglich (wünschenswert 3 Monate) vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden in der Begründung ergänzt.</p>	<p>K</p> <p>B</p>
	Die Telekom beantragt sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Durchführung der Planung.	H

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>möglich ist, dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Wege- und Leitungsrecht zugunsten der Telekom kostenfrei eingetragen wird, sowie dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur mit Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p>		
21.	<p><u>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH</u></p> <p>Datum: 22.08.2019</p> <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Durchführung der Planung.</p>	H
23.	<p><u>Avacon Netz GmbH</u></p> <p>Datum: 06.08.2019</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	K

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
24.	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Datum: 01.08.2019</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrasse in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) • Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
25.	<p><u>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)</u></p> <p>Datum: 01.08.2019</p> <p>wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	Keine Abwägung erforderliche.	K
28.	<p><u>Transnet BW GmbH SuedLink</u></p> <p>Datum: 28.08.2019</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Dahle – 2. Bauabschnitt“ in Neustadt a. Rbge. betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsleitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K
35.	<p><u>Hannoverscher Wander- und Gebirgsverein e.V.</u></p> <p>Datum: 30.08.2019</p> <p>unser Verein bearbeitet im Auftrage des Landesverbandes Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V. Osnabrück deren Naturschutzangelegenheiten für den Bereich der Region Hannover. Das Baugebiet liegt direkt am Rand des Wanderwegnetzes zum Grinderwald oder nach Hagen zu den Blühfeldern von Bauer Kahle. Aufgrund der Erfahrung durch Wanderführungen in dem betroffenen Bereich ist uns bekannt, dass das Gebiet gerne für kurze Wanderungen mit ca. 10 km Länge von Wandergruppen auch wochentags genutzt wird. Es handelt sich im Naturpark Steinhuder Meer um ein wichtiges Gebiet zur Naherholung und zum Naturgenuss. Daher haben wir Interesse, dies zu erhalten.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	K

Bebauungsplan Nr. 373 B "Im Dahle - 2. Bauabschnitt " mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Eilvese

Lfd. Nr.	Äußerung	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	Deshalb begrüßen wir die vorgeschlagenen Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen.		